

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
Herrn Ruge
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1222/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Reorganisationsmaßnahme kulturhistorische Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt; öffentlich

Sehr geehrter Herr Ruge,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Bei Fragen nach der Organisation der Verwaltung handelt es sich um ausschließliche Angelegenheiten des Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 1 und 3 ThürKO, die dieser im Rahmen seiner Organisationshoheit eigenverantwortlich erledigt.

Für derartige Aufgaben bestehen nach § 22 ThürKO in Verbindung mit § 9 Abs. 2 GeschO (Angelegenheiten in Zuständigkeit des Stadtrates) keine Befassungskompetenz und folglich auch keine Fragerechte für Stadtratsmitglieder.

Daher werde ich mich inhaltlich zur Beantwortung der Fragen

1. Wann wird die im Februar 2025 angekündigte „Reorganisationsmaßnahme“ abgeschlossen sein?

und

2. Ist die „Reorganisationsmaßnahme“ mit den Mitarbeitern den betroffenen Einrichtungen abgestimmt und wird von diesen mitgetragen?

nur insoweit äußern, dass ein Zeitpunkt zum Abschluss der Reorganisationsmaßnahme derzeit noch nicht genannt werden kann und die Mitarbeitenden stets bei organisatorischen Veränderungen einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn